

Deutsche Botschaft Riga Raina Bulvaris 13, LV-1050 Riga Tel: +371 67 08 51 00

www.riga.diplo.de

 $\hbox{{\tt E-Mail:}} \ \underline{botschaft@riga.diplo.de}$

Stand: August 2024

"Vander Elst"-Visa

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Arbeitnehmer, die von ihrem Unternehmen für eine vorübergehende, zeitlich befristete Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) entsendet werden.

- 1. Lesen Sie die und nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch
- 2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen
- 3. Buchen Sie einen Termin.
- 4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat (z.B. Lettland) Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit).

Hierbei ist jedoch nachfolgendes zu beachten:

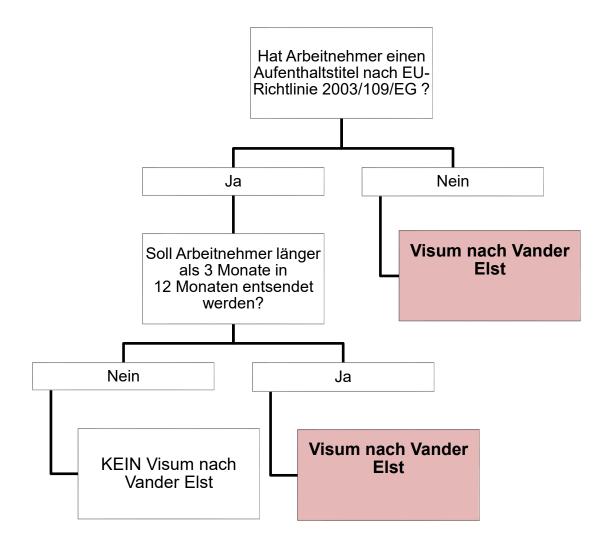
<u>Lettische Nichtbürger oder Drittstaatsangehörige</u>, welche einen <u>Aufenthaltstitel</u> von einem anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. Lettland) besitzen, benötigen für eine vorübergehende Entsendung, egal welcher Dauer, ein <u>Visum</u> nach "Vander Elst".

Hiervon ausgenommen sind Arbeitnehmer, welche lettische Nichtbürger oder Drittstaatsangehörige sind, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (hier: Lettland) die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten gemäß <u>EU-Richtlinie 2003/109/EG</u> besitzen und die für eine Firma in diesem Mitgliedstaat (hier: Lettland) eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, die <u>drei Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet. Sie</u> sind vom Erfordernis der Beantragung eines Visums nach "Vander Elst" befreit. Ist durch den langfristig Aufenthaltsberechtigten eine vorübergehende Dienstleistung von <u>mehr als drei Monaten innerhalb</u> eines Zeitraums von 12 Monaten beabsichtigt, ist ein **Visum** jedoch **erforderlich**.

In den oben genannten Fällen ist <u>vor</u> der Einreise ein Visumverfahren durchzuführen. Es wird ein "Visum nach Vander Elst" erteilt, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt.

Zur Verdeutlichung:

Ein Arbeitnehmer, welcher <u>Drittstaatsangehöriger oder lettischer Nichtbürger</u> ist, soll nach Deutschland entsendet werden:



Sollten Sie sich unsicher sein, wenden Sie sich bitte an die Botschaft oder beachten Sie das Merkblatt "Befreiung von der Visumspflicht für kurzfristige Aufenthalte in Deutschland".

Firmeninterne Entsendungen, d.h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland, sind von dieser Regelung nicht erfasst. Bei drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern oder lettischen Nichtbürgern ist ebenfalls vor Entsendung ein Visum gem. § 10 BeschV (Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte) zu beantragen.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
	in deutscher oder englischer Sprache	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der
	ausgefüllt	Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die
		Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen
		Ausfüllen des Antrags:
		https://videx.diplo.de/videx/visum-
		erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt
	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und	Das Formular finden Sie <u>auf unserer Webseite</u> .
	Vertretung	
2	Reisedokument	
	Reisepass	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten
	<u>UND</u>	aufweisen, innerhalb der vorangegangenen zehn
	eine nicht beglaubigte Kopie aller	Jahre ausgestellt sein und die Gültigkeitsdauer des
	Seiten mit Eintragungen	Visums um drei Monate überschreiten muss.
		Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während
		des Visumverfahrens und muss nur bei der
		Visumbeantragung und später zur Visierung
		vorgelegt werden.
3	Aufenthaltserlaubnis	
	Gültige Aufenthaltserlaubnis für	Die Aufenthaltserlaubnis muss eine ausreichende
	Lettland	Gültigkeit besitzen, um nach der
	UND	Dienstleistungserbringung von Deutschland aus
	eine nicht beglaubigte Kopie der	nach Lettland zurückkehren zu können.
	Vorder- und Rückseite	
4	Gewöhnlicher Aufenthalt	
	Nachweis des gewöhnlichen	-Beispielsweise durch eine aktuelle Strom- oder
	Aufenthaltes in Lettland	Gasrechnung, eine Miet-, Melde- oder
		Wohnsitzbescheinigung, einen offiziellen
		Melderegisterauszug oder eine Arbeits- oder
		Studienbescheinigung.
		-Das Dokument muss Ihre aktuelle Adresse
		enthalten.
		-Alternativ können Sie auch eine
		Flüchtlingsregistrierung oder ein anderes offizielles
		Schreiben vorlegen, das von Behörden ausgestellt
		wurde und Ihre aktuelle Adresse bestätigt.
5	Passbild	
	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss <u>bestimmten Anforderungen</u>
		entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
6	Nachweise zur Beschäftigung in Lettland	
	Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag	Das Formular finden Sie auf <u>unserer Webseite</u> , nur
	(nicht beglaubigte Kopie)	in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen.
	Bei Tätigkeit als Berufskraftfahrer	Führerschein
	(nicht beglaubigte Kopie der	Grundqualifikationskarte
	Nachweise)	 lettische und EU-Lizenz des Arbeitsgebers
1		EU-Fahrerbescheinigung

	sozialversicherungsrechtliche	https://latvija.lv/lv/PPK/dzives-	
	Nachweise	situacija/apakssituacija/p283/ProcesaApraksts	
		(Information über die Sozialversicherungsbeiträge	
		und –zeiten)	
	A1 EU-Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit gemäß		
	Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr	. 987/2009	
	(im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)		
7	Dienstleistungserbringung in Deutschland		
	Werkvertrag zwischen Ihrem	Werkvertrag, der die Angaben zu folgenden	
	Arbeitgeber und einem deutschen	Punkten enthält:	
	Unternehmen	voraussichtlicher Beginn und	
		voraussichtliches Ende des Einsatzes in	
		Deutschland	
		 Beschreibung der Dienstleistung, die 	
		erbracht werden soll	
	Falls das lettische Unternehmen als	Beispiel:	
	Subunternehmer/Unterauftragsnehmer	Unternehmen A hat einen Werkvertrag mit	
	eingesetzt werden soll:	Unternehmen B. Das Unternehmen A schließt einen	
	Bestätigung / Einverständnis des	Vertrag mit dem lettischen Unternehmen ab, um	
	Unternehmens in Deutschland, bei	seinen Vertrag mit Unternehmen B zu erfüllen.	
	dem die Tätigkeit durchgeführt wird,	Unternehmen B bestätigt den Einsatz des lettischen	
	dass ein entsprechender Untervertrag	Unternehmens als Subunternehmer, oder gibt sein	
	gestattet ist.	generelles Einverständnis für den Einsatz von	
		Subunternehmern.	
8	Krankenversicherungsschutz		
	Krankenversicherung in Form EVAK	Die EVAK-Karte (Eiropas veselības apdrošināšanas	
	Karte	karte) muss für die Dauer der Entsendung gültig	
		sein.	
9	Visumsgebühr		
	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar		
Die	Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.		

Bearbeitungsdauer bei Vorlage **aller** Dokumente: Etwa ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.